

Jahresendrundsreiben 2021

Strukturwandel in der Wirtschaftsprüfung – kein Ende in Sicht?

Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer unterliegt seit mehr als fünfzehn Jahren einem **anhaltenden Strukturwandel**. Waren es 2006 noch ca. **6.500 Praxen**, welche aufgrund ihrer Teilnahme am System der Qualitätskontrolle gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen durften, ist diese Zahl auf ca. **3.000 gesunken**. Der Tätigkeitsbericht der KfQK weist per 31.12.2020 einen Stand von 3.071 aus. Demografische Veränderungen, Personalengpässe und steigende Versicherungsprämien aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (**FISG**) werden diesen Trend wahrscheinlich verstärken.

Die vorstehenden Veränderungen werden auf der Aufwandsseite der Praxen in Form von Kostensteigerungen zu Buche schlagen. Ob diese durch Honorarerhöhungen an die Mandanten weitergegeben werden können, muss sich zeigen. Die Praxen, welche die Herausforderungen der Gegenwart meistern, ihre eigene Qualität sichern und sich **einer Qualitätskontrolle unterziehen**, werden weiterhin gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen.

Das Qualitätssicherungssystem (QSS) ist somit existentieller Bestandteil einer Wirtschaftsprüferpraxis. Es schützt den Berufsangehörigen vor Verletzungen der Berufspflichten im Rahmen von Abschlussprüfungen und ist Voraussetzung für seine Zukunftsfähigkeit. Um die **Qualität zu sichern**, ist jede Wirtschaftsprüferpraxis verpflichtet **das QSS** laufend fortzuentwickeln. Von einem **ordnungsgemäßen** QSS kann dann gesprochen werden, wenn es so ausgestaltet ist, dass mit hinreichender Sicherheit Berufspflichtverletzungen und berufliche Fehlleistungen ausgeschlossen sind.

Zur **Aktualisierung Ihres QSS** sollten Sie zum Jahresende die folgenden Arbeiten durchführen:

- ✓ **Qualitätssicherungshandbuch (QSHB)** der Praxis aktualisieren,
- ✓ geleistete **Fortbildung (40 Stunden p.a.) der Berufsträger** überprüfen und ggf. durch Seminarbuchungen bis Jahresende gegensteuern,
- ✓ jährliche **Auftragsliste der durchgeführten Abschlussprüfungen** vervollständigen und abschließen,
- ✓ **jährliche Nachschau** der Praxisorganisation und der durchgeführten Aufträge vorbereiten,
- ✓ **nachschauende Personen** bestimmen,
- ✓ **Checklisten, Arbeitshilfen, Muster-Nachschaubericht** auswählen,
- ✓ nachzuschauende **Aufträge nach Risikokriterien** auswählen und
- ✓ **Nachschau** der Praxisorganisation und der durchgeführten Aufträge durchführen.

Das **Qualitätssicherungshandbuch**, die **Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung**, die **Auftragsliste/ Auftragsdatei** sowie die **Nachschau** sind auch Gegenstand der nächsten Qualitätskontrolle. Bei der Bearbeitung der Nachschauchecklisten ist zu beachten, dass die durchgeführten **Prüfungshandlungen und deren Würdigung** durch eine verbalisierte Bearbeitung erkennbar sein müssen.

Am Ende der **Nachschauecklisten** sowie im **Nachschaubericht** sind alle Feststellungen zusammenzufassen und jeweils konkrete Verbesserungsempfehlungen abzugeben. Auf der Grundlage einer wirksamen Nachschau kann der Prüfer für Qualitätskontrolle den Umfang seiner Auftragsstichprobe ggf. reduzieren. Somit lohnt sich der Aufwand für eine umfängliche und wirksame Nachschau.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere überarbeitete Checkliste zur Planung der **jährlichen Nachschau**. Weitere Informationen und alle aktuellen Checklisten zur Durchführung der Nachschau erhalten Sie in unserer **Fortbildungsveranstaltung „Spezielle Fortbildung für Prüfer für Qualitätskontrolle“** (siehe www.bd-erfurt.de), welche auch für Praxisinhaber geeignet ist, die sich umfänglich über die Anforderungen und Neuerungen einer Qualitätskontrolle informieren möchten.

In eigener Sache möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Lage, die **Fortbildungsveranstaltung „Spezielle Fortbildung für Prüfer für Qualitätskontrolle“** nach wie vor in Form eines **Webinars** durchgeführt wird. Die notwendige Anerkennung seitens der WPK liegt vor. Wenn Sie aktuellen Fortbildungsbedarf haben, sprechen Sie uns bitte an, da wir aufgrund der bestehenden Nachfrage auch außerhalb der feststehenden und auf unserer Internetseite veröffentlichten Termine Webinare anbieten werden.

Wir beraten Sie, wie gewohnt praxisnah, kompetent und individuell. Hierfür steht Ihnen – neben dem Unterzeichner - unser Mitarbeiter -, Herr Dipl.-Bw. (FH) Thomas Krämer (StB), zur Verfügung (0361/220 36 14).

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das Jahr **2022** Gesundheit, Schaffenskraft und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dersch
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

PS: Die **Seminartermine für 2022** sind bereits auf unserer Homepage veröffentlicht; eingetragene PfQK **müssen** bis zum 16.06.2022 **24 Fortbildungseinheiten** in den letzten drei Jahren vor diesem Stichtag gegenüber der WPK nachweisen. Andernfalls erfolgt die **Löschung** im Berufsregister!